



# Sitzung des IHK-Ausschusses Dienstleistungen

Digitalstandort Bayern: Wie kommen wir  
voran



# Begrüßung und Einführung

Dr. Laura Sasse, Vorsitzende IHK-Ausschuss Dienstleistungen

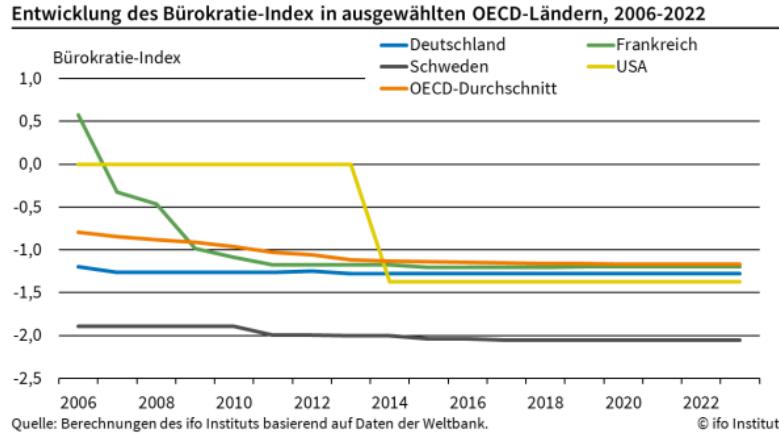
# Digitalstandort Bayern: Wie kommen wir voran

Dr. Hans Michael Strepp, Amtschef StMD

# Best-practice: Schwedenreise

Elke Christian, IHK für München und Oberbayern

## Weniger Bürokratie: Von Schweden lernen?



IHK-Delegationsreise nach Stockholm März 2025  
Ziel: „Lernen von den Besten“

Schweden als Spitzenreiter im Bürokratie-Index  
laut Ifo-Studie

## IHK-Ifo-Studie 2024:

Deutschland entgehen bis zu  
**146 Mrd. Euro p.a.** an  
Wirtschaftsleistung durch  
überbordende Bürokratie  
(Bayern: 27 Mrd. Euro p.a.)



# Weniger Bürokratie: Von Schweden lernen?

## Schwedens USP's



 Anderes Mindset: Pragmatismus, Konsens, Vertrauen

 Serviceorientierung der Behörden

 Hohes Maß an Transparenz

 Zentralisierung der Verwaltung und zentrale Datenhaltung - starke Vernetzung von Behörden und Registern

 Fortgeschrittene Digitalisierung – Userzentrierte Lösungen

## Vorteile für Unternehmen:

- digitale Legitimation über lebenslang gültige Personen- / Organisationsnummer i.V.m. zentraler Bank-ID
- volldigitalisierte Prozesse und Abwicklung Behördenvorgänge via Handy
- digitaler Abschluss von Verträgen mit wenigen Formvorschriften
- digitale, zügige Unternehmensgründung bzw. -änderung in wenigen Schritten ohne Notar
- digitale Abwicklung von Steuerangelegenheiten (u.a. vorausgefüllte Steuerklärung)

# Wie bewerten Sie den Stand der Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung?



45 Prozent der  
bayerischen Unternehmen  
bewerten die Digitalisierung  
der öffentlichen Verwaltung  
als „ungenügend“ oder  
„mangelhaft“

Durchschnittsnote für  
Digitalisierungsgrad  
der öffentlichen  
Verwaltung:

**4,3**

## Dringender Verbesserungsbedarf für E-Government

- Föderalen Flickenteppich vereinheitlichen:**
  - Gemeinsames Zielbild für alle Verwaltungsebenen
  - Bundesweit einheitliche Lösungen & Standards
  - Klare, schlanke Governance-Strukturen
- Digitale Verwaltungsleistungen für Unternehmen ausbauen:**
  - Prozesse vollständig digitalisieren & automatisieren
  - Once-Only: Datenaustausch zwischen Behörden ausbauen
  - Basiskomponenten: Unternehmenskonto & Unternehmensplattform
  - Nutzerfreundlichkeit: digitale Lösungen mit Nutzer entwickeln
- Verwaltung modernisieren:**
  - Datenschatz in der Verwaltung besser nutzen (intern & Open Data)
  - Innovationen in Verwaltungen frühzeitig testen & nutzen
  - Öffentliche Beschaffung vereinfachen & innovationsfreundlicher gestalten



### Auf einen Blick

Unternehmen haben im Durchschnitt rund 300 Kontakt mit der öffentlichen Verwaltung pro Jahr. Deutliche Fähren nicht durchgängig digitalisierte Verwaltungsportale zu erreichbaren Bürosäcken in der Wirtschaft. Der Bürokratieablauf ist aus Sicht der bayerischen Unternehmen wiederum eines der drei Top-Themen für die Politik auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene.<sup>1</sup> Insgesamt konzentriert sich die Politik auf die Förderung von E-Government und die Förderung von Bürokratieabbau.

- Die Digitalisierung der Verwaltung muss drastisch an Fahrt aufnehmen. Die Wirtschaft braucht eine effiziente, schnelle und vor allem effiziente Bürokratie, die den Anforderungen einer modernen Verwaltung gereicht wird.
- gemeinsames Zielbild für Verwaltungsebenen entwickeln
  - Once-Only: Datenaustausch zwischen Behörden festlegen
  - Prozesse vollständig digitalisieren
  - digitale Verwaltungsleistungen gemeinsam mit Nutzern entwickeln
  - Open-Data-Ansatz einsetzen, um Wissensaustausch zwischen Behörden ermöglichen
  - standardisierte Lösungen etablieren
  - öffentliche Beschaffung vereinheitlichen
  - digitale Verwaltungsleistungen ausbauen
  - Open-Data-Ansatz erweitern
  - Innovationen in der Verwaltung nutzen
  - Bürokratienabbauinitiativen mit Chancen abwegen

Im EU-Vergleich ist Deutschland bei E-Government Services seit Jahren deutlich im unteren Mittelfeld. Alle bisherigen Bemühungen, wie zum Beispiel das 2017 eingeführte Online-Zugangsgebot (OZG), haben keinen durchdringenden Digitalisierungs-Effekt.

Eine effiziente digitale Verwaltung ist ein wichtiges Faktum, um die Wettbewerbsfähigkeit und Zukunft des Wirtschaftsstandortes zu sichern und damit die Wirtschaft in Bayern zu stärken. Die Bürokratieabbauinitiativen der Politik haben aufmerksam aufgenommen. Für eine erfolgreiche Verwaltungsdigitalisierung braucht es passende Strukturen und Rahmenbedingungen. Dazu gehören eine umfassende Strategie inklusive schärfen Steuerungs- und Unterstützungsstruktur sowie klare Verantwortlichkeiten und Befugnisse.

### Gemeinsames Zielbild

Wirtschaft und Verwaltung müssen in ihrer Verwaltungswelt zusammenarbeiten. Ein gemeinsames Zielbild von Büro-, Landes- und Kommunen- und ein daraus abgeleiteter Reformplan, den den Rechtsrahmen und die operative Umsetzung des Verwaltungshandels digitalisiert gestaltet. Ein solches Zielbild sollte auf die durchgehende, schnelle und nutzenorientierte Digitalisierung von Verwaltungshandeln verzichten.

- Für die Umsetzung ist unter anderem ein Plattform-Informatik mit zentralen, einheitlichen Standards und IT-Transparenzstandards und Programmierstandards (APIs) für den Datenraum bestimmt.

1. Nationale Bürokratieabbau (Basis: 2015) „Mehr Leistung für Bürger und Unternehmen: Verwaltung digitalisieren, Regeln modernisieren, (Basis: 2015) 2. IHK-Konjunkturbericht 2012 (sozialisierter Mittelwert auf Sachen) (Basis: 2012) Brüderl, J. (2012) Bürokratieabbau

 **IHK** Münster und  
Ostwestfalen-Lippe  
 **Wirtschaft für Zukunft**



# Ausgewählte aktuelle Entwicklungen im Überblick



Die  
Bundesregierung



Modernisierungsagenda für Staat und Verwaltung (Bund)  
*Für ein schnelles, digitales und handlungsfähiges Deutschland*

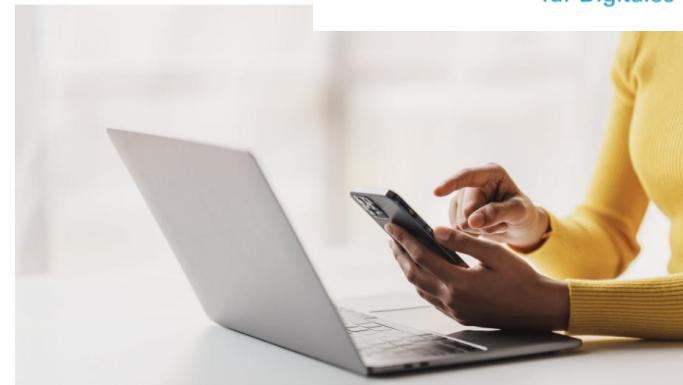


Bundesministerium  
für Digitales und  
Staatsmodernisierung



Bayerisches Staatsministerium  
für Digitales

aktuelles > Pressemeldungen



23.09.2025, Pressemeldung

Wildberger und Mehring: Digitalkooperation von Bund und Bayern –  
sechs Pilotkommunen legen los

Auftakt der Pilotprojekte für eine flächendeckende digitale Verwaltung / Wildberger: „Verwaltungsdigitalisierung ist Teamwork. Bayern ist für uns dabei ein wichtiger Partner.“

# Diskussion

Alle

# Aktuelles aus der IHK

Elke Christian, IHK für München und Oberbayern

Tanja Wild, IHK für München und Oberbayern

Claudia Schlebach, IHK für München und Oberbayern

# IHK-Wahl 2026 – Kandidatur jetzt möglich



**Jetzt kandidieren!  
Für die oberbayerische  
Wirtschaft.**

#EhrensacheIHK



**Informationen zur  
IHK-Wahl 2026 finden  
Sie hier:**



[ihkwahl2026.de](http://ihkwahl2026.de)

Folgen Sie uns auf LinkedIn!  
[in /company/ihk-muenchen](https://www.linkedin.com/company/ihk-muenchen)



 **Pack ma's  
gemeinsam!**

# IHK-Wahl 2026 | Zeitplan





# Dashboard Politische Initiativen

Stand 14.01.2026

Für den Fachausschuss Dienstleistungen

## Gesetz

Hier befindet sich ein kurzer Überblick über die wesentlichen Inhalte des entsprechenden Gesetzes mit Fokus auf die für den Ausschuss relevanten Kernpunkte.

## Aktueller Status

Hier zusammengefasst sind die wesentlichen Entwicklungen im Prozess des Gesetzgebungsverfahrens.

## Position oder Einordnung der IHK

Im Dokument wird zwischen zwei Begriffen unterschieden:

**Positionen:** stellen offizielle und abgestimmte Standpunkte der IHK für München und Oberbayern, der BIHK oder der DIHK dar. Positionen werden aktiv in den politischen Prozess eingebracht und werden dafür genutzt sich für die Belange der oberbayerischen Wirtschaft einzusetzen.

**Einordnungen:** sind keine offiziellen Positionen der IHK, sondern lediglich Erst-Einschätzungen der jeweiligen Gesetze. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Einordnungen orientieren sich an den vertretenen Kernanliegen und Leitlinien der IHK, eignen sich dennoch nicht dazu im Namen der IHK gegenüber der Politik oder der Öffentlichkeit verwendet zu werden.

Über das interaktive  
IHK-Logo kann  
jederzeit zurück zum  
Inhaltsverzeichnis  
navigiert werden.

Von hier kann direkt  
zu der einzelnen  
Initiative gesprungen  
werden.

[Zahlungsverzugs-richtlinie](#)

[Reform Gewerbeordnung  
\(Umsetzung  
Verbraucherkreditrichtlinie\)](#)

[Omnibus-Paket IV](#)

[Green Claims  
Richtlinie](#)

[A1 Bescheinigung](#)

[Digital Fairness Act  
\(DFA\)](#)

[Bundestariftreuegesetz](#)

[Beschleunigte  
Arbeitsgenehmigungen  
von ausländischen  
Fachkräften](#)

[Anreize für die Arbeit über  
das Rentenalter hinaus](#)

## Inhalt

Die Green Claims-Richtlinie soll die EmpCo-Richtlinie ergänzen und regelt, wie Umweltaussagen in Werbung integriert werden darf.

Freiwillige Umweltaussagen gegenüber Verbrauchern, die positive Umweltauswirkungen behaupten und derzeit nicht von anderen EU-Vorschriften erfasst werden, müssen sich auf wissenschaftliche Erkenntnisse stützen. Diese Aussagen und Angaben müssen künftig vorab nachgewiesen werden und vor der Veröffentlichung von einer unabhängigen Prüfstelle abgenommen werden. Werden die Anforderungen erfüllt, stellt die Prüfstelle ein EU-weit anerkanntes Konformitätszertifikat aus.

Eingeschlossen sind hierbei Aussagen, zum Beispiel in Form von Werbung, über Waren, Dienstleistungen, oder das Unternehmen selbst.

## Aktueller Status

Im März 2023 veröffentlichte die Kommission den Vorschlag zur Richtlinie.

Im März des folgenden Jahres positionierte sich das Europäische Parlament gefolgt vom Rat im Juni 2024.

Die daraufhin aufgenommenen Trilogverhandlungen zwischen Parlament, Rat und Kommission starteten im Januar 2025 und sollen bis Mitte 2025 abgeschlossen werden.

Im Juni 2025 kündigte die Kommission an, den Richtlinienvorschlag zurückzunehmen zu wollen.

## Position IHK

Das Ziel Werbung mit Umweltaussagen transparent zu gestalten und irreführende Aussagen in Form von Greenwashing zu unterbinden ist ein wichtiges Anliegen.

Dennoch droht insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen eine Überregulierung. Die finanzielle Belastung durch den kostenpflichtigen Zertifizierungsprozess ist für den Großteil der KMUs nicht stemmbar. Zudem sind schon jetzt irreführende Werbung und Werbung mit Selbstverständlichkeiten verboten. Folge dessen erscheinen die vorgelegten Regelungen zu weitreichend.

Stellungnahme DIHK [↗](#)

# A1 Bescheinigung

## Inhalt

Um EU-weit den Schutz der Rechte und die Arbeitsbedingungen entsandter Arbeitnehmer sicherzustellen, enthält die EU - Entsenderichtlinie eine Reihe verbindlicher Vorschriften für die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen entsandter Arbeitnehmer.

Bei vorübergehenden Tätigkeiten im europäischen Ausland, die weiterhin innerhalb des deutschen Sozialversicherungsrecht unterliegen, ist das anzuwendende Recht durch eine A1 Bescheinigung nachzuweisen. Über die Überarbeitung der Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (EG) Nr. 883/2004 sollen die zwischenzeitlich entstandenen länderspezifischen Umsetzungen homogenisiert werden.

## Aktueller Status

Im Dezember 2016 legte die Europäische Kommission einen umfassenden Vorschlag zur Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 vor. Ein abgestimmter Zeitplan für die weitere Gesetzgebung ist bislang jedoch nicht absehbar, da sowohl eine gemeinsame Position des Rates als auch des Parlaments noch ausstehen.

Im November 2024 präsentierte die Kommission einen weiteren Vorschlag für ein einheitliches EU-Portal.

Am 21. Mai 2025 wurde schließlich eine gezielte Kommunikation zu bestehenden Hemmnissen im Binnenmarkt sowie weitere Anpassungen für das grenzüberschreitende Arbeiten angekündigt. Die Ankündigung enthielt unter anderem das europaweite ESSPASS-Portal.

## Position IHK

Der Vorschlag der Kommission den europäischen Flickenteppich an Umsetzungen homogenisieren zu wollen, ist begrüßenswert. Besonders eine spürbare Reduzierung der Meldepflichten, die Überarbeitung und Flexibilisierung der Fristenregelung sowie die Möglichkeit, Dokumente nachzureichen würde für eine KMU-freundliche Ausgestaltung sorgen.

Zusätzlich sinnvoll wäre eine zentrale, mehrsprachige Informationsplattform zur Entsendung und die Einführung einheitlicher Meldeportale, da sie zur erleichterten Orientierung und Administration erheblich beitragen würden.

Zuletzt führt die Zusammenführung aller Entsendeformalitäten in einem einzigen digitalen Portal zu einem spürbaren Abbau bürokratischen Aufwands.

# BIHK Brandbrief an Herrn Ministerpräsident Dr. Markus Söder

## „Wo bleibt die Wirtschaftswende? Bundesregierung verspielt Vertrauen“

- Wirtschaft stagniert, keine klare Reformstrategie der Regierung
- Bürokratie, Energiepreise und Sozialkosten bremsen Unternehmen
- Vertrauensverlust durch gebrochene Entlastungsversprechen
- Staat nutzt Sondervermögen statt echter Investitionen
- Appell: Mut zu strukturellen Reformen für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit

 IHK Industrie- und Handelskammer  
in Bayern  
Vorsitzender der CSU  
Herr Ministerpräsident Dr. Markus Söder, MdL  
Vorsitzender der BayernSPD  
Frau Ronja Endres  
Herr Sebastian Roloff, MdB  
MdBs der Regierungsparteien

30. September 2025

Wo bleibt die Wirtschaftswende? Bundesregierung verspielt Vertrauen  
Sehr geehrte Parteivorsitzende,  
sehr geehrte Mitglieder des Bundestages,

unser Land steht vor strukturellen wirtschaftlichen Herausforderungen. Die Erwartungen an die neue Bundesregierung und die sie tragenden Parteien der Mitte waren und sind noch immer groß. Die Notwendigkeit einer „Wirtschaftswende“ ist objektiv unbestreitbar. In vielen Gesprächen vor der letzten Bundestagswahl wurden sowohl öffentlich als auch im kleinen Kreis Reformwillen und Reformnotwendigkeit sowie spürbare Schritte angekündigt.

Nun droht diese Regierung das in sie gesetzte Vertrauen in wenigen Monaten zu verspielen. Es sind keine Maßnahmen erkennbar, die „das Potenzialwachstum wieder auf deutlich über ein Prozent erhöhen“ können (Zelle 89 Koalitionsvertrag). Einige Vorhaben kontrarieren diese Bestrebung sogar:

Die Sonderver-

möglichkeit, also das so genannte „Sondervermögen“ zum Verschiebebahnhof im Bundeshaushalt geconzentration auf zusätzliche, dringend notwendige Legislaturperioden aufgebaute Investitionssstau erschuldungsmöglichkeit gerade das Verkehrshaushaltspolitischer Überlegungen wurde, hat

[Link](#) zum  
BIHK-Brief

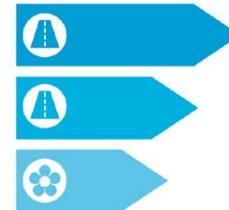


straße 2 80332 München  
www.ihk-bayern.de  
49 / 089 4649 7015-0000 1007 9905 73 | BIC: DEADEBEXXX

## Trotz kommunaler Bemühungen: Bürokratiearme Verwaltung bleibt TOP-Handlungsbedarf

Gesamtnote für den Standort

Ø 2,0

 Stärken

Energieversorgung

Anbindung regionales Straßennetz

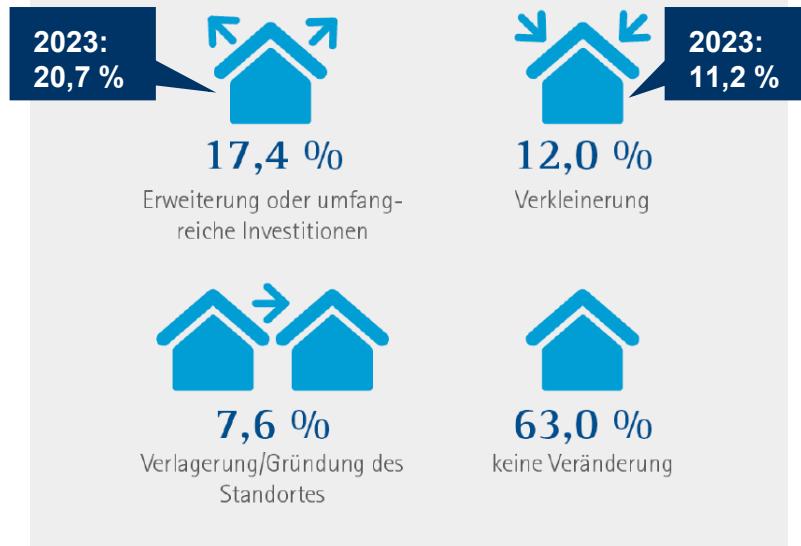
Medizinische Versorgung

 VERTRAULICH HandlungsbedarfBürokratiearme Verwaltung/  
Unternehmensfreundlichkeit

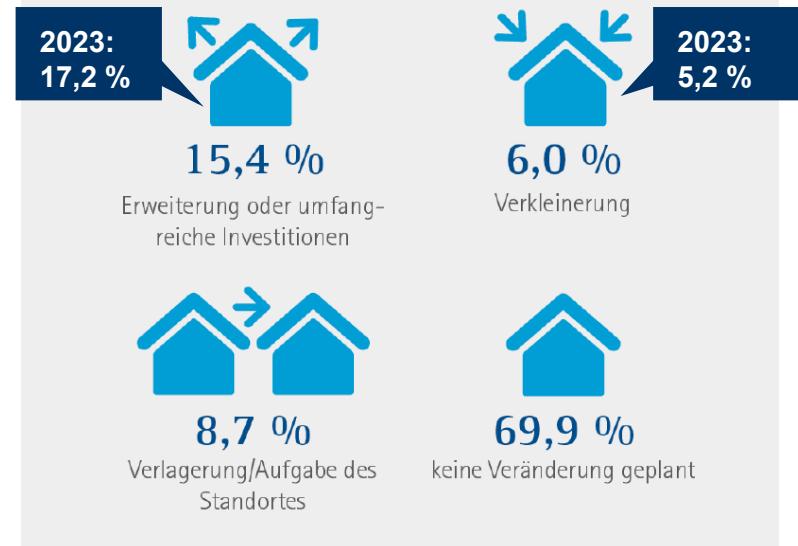
Wohnraumangebot

Gewerbe-/Grundsteuer

## Entwicklung in den letzten drei Jahren

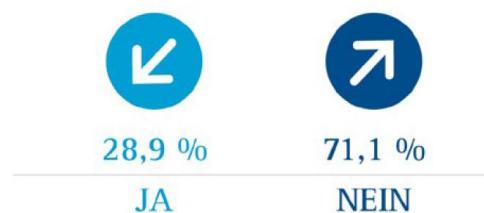


## Entwicklung in den nächsten drei Jahren



## Fazit: 83,1 % würden erneut den Regierungsbezirk Oberbayern als Standort wählen

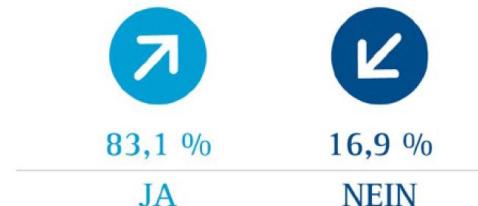
Verzögerung des Unternehmenswachstums  
durch Standortfaktoren



Häufigste Verzögerungsgründe

-  Langwierige Genehmigungsverfahren
-  Hoher Bürokratieaufwand
-  Personalmangel

Nochmalige Standortentscheidung



### Was zu tun ist

-  Bürokratie abbauen
-  Bezahlbaren Wohnraum bereitstellen
-  Planungs- u. Genehmigungsverfahren optimieren
-  Fachkräfte sichern
-  Mobilitätsangebote verbessern

# Das neue Standortportal Bayern – Neuer Auftritt, neue Funktionen



 <b>Suche Gewerbeflächen</b> Zur Kartenansicht nach unbebauten Gewerbeflächen	 <b>Suche Gewerbeimmobilien</b> Zur Kartenansicht nach Gewerbeobjekten (Hallens, Produktion/Lager, Büros, Einzelhandel)	 <b>Kommunen &amp; Landkreise</b> Zur Karte der Standortprofile der Landkreise und Kommunen sowie Kompetenzprofile der Landkreise	 <b>Branchen &amp; Firmen</b> Zur Karte der IHK-Unternehmen in den Landkreisen und Kommunen
<b>Gewerbefläche erfassen</b> Webformular zum Eintrag Ihrer Gewerbefläche ...	<b>Gewerbeimmobilie / Leerstand erfassen</b> Webformular zum Eintrag Ihrer Gewerbeimmobilie ...	<b>Über das Standortportal Bayern</b> Das Standortportal wird von den bayerischen Industrie- und Handelskammern in Kooperation mit dem Bayerischen Wirtschaftsministerium und Invest in Bavaria betrieben. Wichtige Hinweise zur Nutzung: ...	

## Das Standortportal Bayern erleichtert

- die Standortsuche für Unternehmen
- die Vermarktung von Gewerbeflächen und – immobilien für Kommunen.

## Neu:

- Suche Gewerbeflächen und – immobilien such via [interaktiver Karte](#)
- Anzeige Standortprofile Landkreise, Kommunen und Branchenstrukturen
- Erfassen von Leerständen und Flächenangeboten per [Webformular](#)
- Modernes, responsives Design**

# Einführung eines neuen § 34k GewO für Darlehens- und Warenkreditvermittler

## Um was geht es?

- Neue Erlaubnispflicht für gewerbliche Vermittler von Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen und entsprechenden Finanzierungshilfen und künftig auch für große\* Warenkreditvermittler
- Tritt am 20.11.2026 in Kraft
- Sachkundenachweis erforderlich
- Erlaubnisinhaber müssen sich und leitende Angestellte registrieren lassen

## Welche Auswirkung gibt es für Darlehensvermittler nach § 34c GewO?

- Gewerbetreibende mit einer Erlaubnis nach § 34c GewO müssen die neue Erlaubnis bis 31.05.2027 beantragen
- „Alte-Hasen-Regelung“ bei ununterbrochener Tätigkeit ab 01.01.2021 als Darlehensvermittler
- Bestehende Darlehensvermittler-Erlaubnisse nach § 34c GewO erlöschen mit Ablauf des 19.11.2027

Informationen zum Stand des Gesetzgebungsverfahrens erhalten Sie hier: <https://www.ihk-muenchen.de/de/berufsbildung-berufszugang/gewerbeerlaubnisse/34c-erlaubnis/> unter dem Schlagwort „Gesetzliche Neuerungen“.



\*gem. EU-KMU-Definition sind das Warenkreditvermittler mit mind. 250 Beschäftigten und entweder einem Jahresumsatz von mehr als 50 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme über 43 Mio. Euro.

## Unterstützung der Kommunikationskampagne OlympiJA

- IHK-Vollversammlung spricht sich am 01.07.25 für eine Unterstützung der Olympia-Bewerbung aus.
- Weltweite Strahlkraft und positive Imageeffekte zahlen langfristig auf den Standort ein.
- Olympia als Katalysator für wichtige Infrastruktur- und Wohnraumprojekte
- IHK-Olympia-Webseite [\*\*Wirtschaft sagt OlympiJA | IHK München\*\*](#)
- Toolkit der LHM mit Materialien für Unterstützer  
<https://www.olympiabewerbung-muenchen.com/partner-toolkit/>  
Passwort: Olympia20XXMuc!



# Schienenanbindung Flughafen München

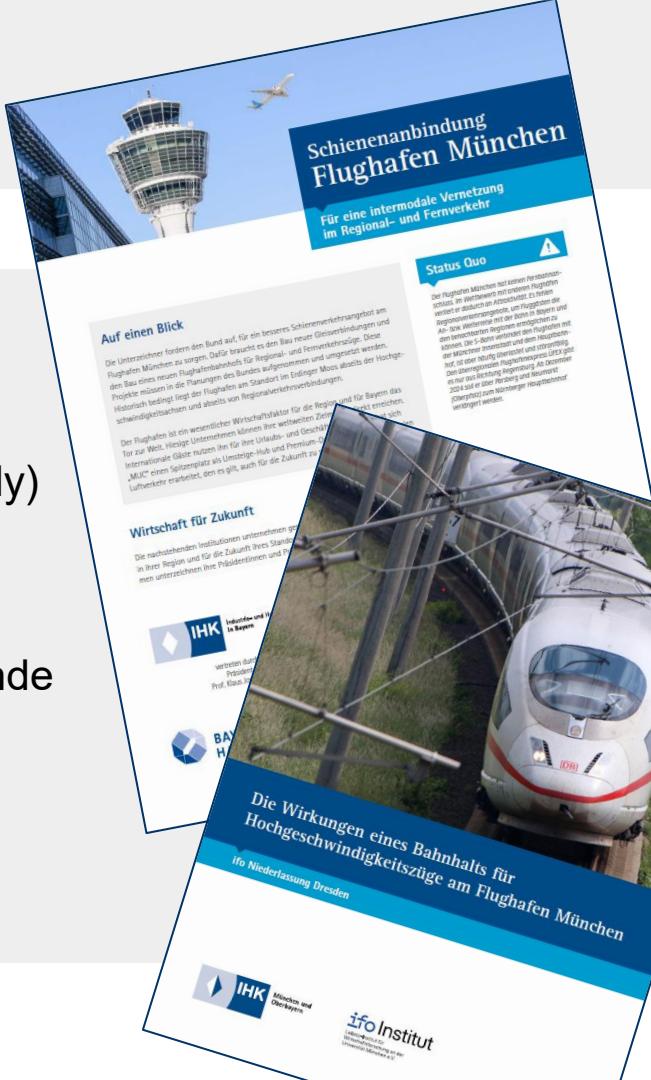
## IST-Situation strukturelles Defizit

- Angebote im Regional- und Fernverkehr fehlen
- Wettbewerbsnachteil als Flughafen und Drehkreuz (Rail&Fly)

## IHK-Forderungen trimodaler Mobilitätsknoten 'Straße-Schiene-Luft'

- Errichtung & Anschluss eines Bahnhofs am Flughafengelände
- Schaffung von Regional- und Fernverkehrsangeboten

## Ifo-Studie: Vorteile für Flugreisende, die Bevölkerung und die Region



# Anhang: Zusatzinfos zur Einführung § 34k GewO-neu

Backup-Folien

## Regierungsentwurf zur Einführung eines neuen § 34k GewO

### Wichtige Änderungen gegenüber dem Referentenentwurf

- Inkrafttreten am **20. November 2026**
- Die Sachkunde ist als Erlaubnisvoraussetzung ausgestaltet
  - Die Delegation der Sachkunde ist analog zu § 34d Abs. 5 GewO möglich
  - Nur unmittelbar bei der Vermittlung und Beratung mitwirkende Beschäftigte müssen über „angemessene Kenntnisse und Fähigkeiten“ verfügen
- Bestandsschutzregelung bei ununterbrochener Tätigkeit seit 2021
- Die gewerbsmäßige Vermittlung von Unternehmensdarlehensverträgen ist nicht mehr erlaubnispflichtig
- Registrierungspflicht für Mitarbeiter: Nur leitende Beschäftigte sind in das Register einzutragen
- Weiterbildungsverpflichtung wird in der (noch zu erlassenden) Verordnung geregelt

## § 34k GewO-neu: Timeline

